

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Dr. Anke Frieling,  
Dr. Antonia-Katharina Goldner, Dr. Kaja Steffens, Christin Christ, André Trepoll,  
Markus Kranig, Philipp Heißner, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 23/3098**

**Betr.: Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof – verbindliche Projektstruktur und Umsetzungssicherheit gewährleisten**

Das Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof ist ein zentraler Baustein der Hamburger Erinnerungskultur. Als künftiger Gedenk- und Lernort soll es die Deportationen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dokumentieren und einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildungsarbeit leisten. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung, antisemitischer Vorfälle und extremistischer Tendenzen kommt der institutionell verankerten Erinnerungsarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Realisierung des Projekts über Jahre verzögert hat. Ursprünglich vorgesehene Zeitpläne konnten nicht eingehalten werden; bislang wurde mit der baulichen Umsetzung nicht begonnen. Für die Öffentlichkeit, zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Opferverbände entsteht dadurch der Eindruck mangelnder Verbindlichkeit und Transparenz.

Unabhängig von der gewählten Projektstruktur bleibt es Aufgabe des Senats, die Realisierung eines solchen erinnerungspolitisch bedeutenden Vorhabens verbindlich zu steuern, rechtliche und finanzielle Fragen rechtzeitig zu klären und für transparente Abläufe zu sorgen. So haben sich die Regierungsfractionen SPD und GRÜNE im gemeinsamen Koalitionsvertrag auf die Realisierung des Dokumentationszentrums Hannoverscher Bahnhof festgelegt (vergleiche Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 23. Legislaturperiode, 2025).

Ein Projekt dieser Bedeutsamkeit darf nicht länger stagnieren. Es bedarf nun einer klaren Prioritätensetzung und eines belastbaren Zeitplans. Ziel muss sein, Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und die Realisierung des Dokumentationszentrums verbindlich voranzubringen.

Hamburg muss bei zentralen erinnerungspolitischen Projekten verlässlich handeln: Dazu gehören transparente Entscheidungsprozesse und eine konsequente Projektsteuerung mit klar definierten Meilensteinen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. einen mit dem Spender abgestimmten verbindlichen Projektstruktur- und Meilensteinplan vorzulegen, der insbesondere
  - a. die Schritte bis zur Erlangung der Baugenehmigung,
  - b. den vorgesehenen Zeitpunkt des Baubeginns,

- c. einen realistischen Eröffnungstermin,  
enthält;
2. eine Risikobewertung zu steuerrechtlichen, vertraglichen und haushalterischen Unsicherheiten vorzulegen;
3. darzustellen, welche vertraglichen Sicherungsinstrumente und Durchsetzungsmechanismen gegenüber dem Investor bestehen, insbesondere für den Fall weiterer Verzögerungen oder einer endgültigen Nichtrealisierung;
4. ein belastbares Szenario für eine mögliche Übernahme der Errichtung durch die öffentliche Hand als Rückfalloption zu entwickeln, einschließlich einer überschlägigen Kosten-, Zeit- und Organisationsanalyse, ohne dass hierdurch eine politische Vorfestlegung erfolgt;
5. zu prüfen, welche flankierenden Maßnahmen erforderlich sind, um die erinnerungspolitische Bildungsarbeit am Standort bereits vor Fertigstellung des Gebäudes sichtbar zu stärken;
6. der Bürgerschaft künftig halbjährlich strukturiert über den Projektfortschritt zu berichten, einschließlich Darstellung von Soll-Ist-Abweichungen, aktualisierter Risikoeinschätzung, sowie gegebenenfalls eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen;
7. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2026 zu berichten.